

Zu diesem Tagesordnungspunkt merkt Herr Ebbinghaus an, dass aufgrund der Mischkalkulation von Kleinkläranlagen und festen Gruben ein erheblicher Nachteil für Besitzer der Kleinkläranlagen entsteht. Zugleich bemängelt Herr Ebbinghaus, dass die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen dem Bürger zu Lasten gelegt werden.